



CCBE Info

Nr. 59
Februar 2017

Ständiger Ausschuss des CCBE in Wien – Europäischer Anwaltstag 2017 – Workshop: Verteidigung für Verteidiger – CCBE-Memorandum über die gegenseitige Anerkennung der grenzüberschreitenden Fortbildung für Rechtsanwälte – Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen - Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche – Treffen mit Vertretern der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) – Geldwäsche - Verstöße gegen den Rechtsstaat in Venezuela dauern an

STÄNDIGER AUSSCHUSS DES CCBE IN WIEN

Am 23. Februar 2017 fand im Wiener Palais Ferstel die 221. Sitzung des Ständigen Ausschusses des CCBE statt. Dr. Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, hieß die Teilnehmer in seiner Eröffnungsrede in Wien willkommen. Der nächste Programmpunkt war die Unterzeichnung des CCBE-Memorandums über die gegenseitige Anerkennung der grenzüberschreitenden Fortbildung für Rechtsanwälte, gefolgt von der Vorstellung des Europäischen Berichts über die Juristenausbildung 2016 von Marc Jorna, Referatsleiter des Referats B4 – Juristenausbildung und E-Justiz, GD Justiz und Verbraucher.

Auf der Ausschusssitzung wurden folgende Papiere verabschiedet:

- [CCBE-Kommentar zum Berichtsentwurf des EP zu dem Richtlinienentwurf über digitale Inhalte](#)
- [CCBE-Kommentar zu dem von der Europäischen Kommission am 13.07.2016 vorgestellten Verordnungsentwurf zur Schaffung eines gemeinsamen Asylverfahrens für internationalen Schutz und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes](#)
- [CCBE-Stellungnahme zu der Konsultation der Europäischen Kommission zu Maßnahmen gegenüber Finanzberatern und -intermediären zur Eindämmung potenziell aggressiver Steuerplanungsstrategien](#)

EUROPÄISCHER ANWALTSTAG 2017

Der nächste Europäische Anwaltstag soll zeitgleich mit dem Europäischen Tag der Justiz am 25. Oktober 2017 stattfinden. Thema des diesjährigen EAT sind die Auswirkungen der Technologie auf die Anwaltschaft und den Bürger. Weitere Informationen zum EAT werden in den kommenden Monaten zur Verfügung gestellt.

WORKSHOP: VERTEIDIGUNG FÜR VERTEIDIGER

Am 30. März 2017 organisiert der CCBE in Kooperation mit ProtectDefenders.eu einen Workshop zum Thema "Wie kann der Schutz gefährdeter Anwälte weltweit verbessert werden? Praktische Beispiele aus dem EU Unterstützungsmechanismus für Menschenrechtsverteidiger". Ziel des Workshops ist die Vorstellung der Online-Plattform zum Schutz von Rechtsanwälten/

Menschenrechtsverteidigern und ihr Mehrwert. Gleichzeitig soll darüber informiert werden, welche Arten von Unterstützung gefährdeten Anwälten zur Verfügung stehen (Helpline für Notfälle, finanzielle Unterstützung, Fortbildung, zeitweilige Unterbringung an einem sicheren Ort, etc.). Der Workshop richtet sich an die Mitglieder des CCBE-Netzwerks „Defence of the Defenders“, also Kammern, Verbände

und internationale oder europäische Anwaltsorganisationen, die gefährdete Rechtsanwälte aktiv unterstützen. Zielgruppe sind aber auch NGOs, die Menschenrechtsverteidiger unterstützen.

Für weiterführende Informationen schicken Sie bitte eine Nachricht an metayer@ccbe.eu.

CCBE - MEMORANDUM ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN FORTBILDUNG FÜR RECHTSANWÄLTE

Auf der Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien haben am 24. Februar 2017 40 Kammern und Verbände aus ganz Europa das Memorandum über die gegenseitige Anerkennung der grenzüberschreitenden Fortbildung für Rechtsanwälte unterzeichnet.

Das Memorandum fördert und erleichtert die Freizügigkeit der Rechtsanwälte in den CCBE-Mitgliedsländern, in denen es eine Pflichtfortbildung gibt oder diese zumindest angeraten wird und soll die Flexibilität der Mitglieder erhöhen.

Das Memorandum finden Sie auf der [CCBE-Webseite](#).



VERORDNUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON SICHERSTELLUNGS- UND EINZIEHUNGSENTSCHEIDUNGEN

Am 21. Dezember 2016 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen vorgelegt. Der Vorschlag ist Teil eines Aktionsplans von Februar 2016 zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat immer noch zu lange dauert und es so Straftätern ermöglicht wird, ihre Erträge aus Straftaten zu behalten oder innerhalb von Europa zu verlagern. Die Verordnung, so die Kommission, wird

die grenzübergreifende Einziehung von Erträgen aus Straftaten vereinfachen und die Sicherstellung von Geldern illegalen Ursprungs effizienter machen, ohne hinderliche Formalitäten. Der CCBE wird zu dem Vorschlag Stellung nehmen.

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE ÜBER DIE STRAFRECHTLICHE BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2016 einen Richtlinienvorschlag zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt. Der derzeitige strafrechtliche Rechtsrahmen, so die Kommission, ist weder umfassend noch kohärent genug, um in vollem Umfang wirksam zu sein. Die Geldwäsche wird zwar in allen Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt, es bestehen aber erhebliche Unterschiede bei der jeweiligen Definition des Straftatbestands der Geldwäsche, sowie der Höhe der Sanktionen, die die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und den Informationsaustausch

beeinträchtigen. Terroristen und sonstige Kriminelle können sich die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zunutze machen und ihre Finanztransaktionen in den Ländern mit den vermeintlich schwächsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche tätigen. Der Vorschlag sieht die Einführung von Mindestvorschriften für die Festlegung des Straftatbestands der Geldwäsche und die Sanktionen vor sowie gemeinsame Regeln zur Verbesserung der Ermittlungen und der Zusammenarbeit im Kampf gegen Geldwäsche. Der CCBE wird eine Stellungnahme zu dem Vorschlag ausarbeiten.

TREFFEN MIT VERTRETERN DER AGENTUR DER EU FÜR GRUNDRECHTE (FRA)

Am 24. Februar 2017 trafen sich Vertreter des CCBE-Strafrechtsausschusses und der Grundrechteagentur (FRA) zu Gesprächen in der Geschäftsstelle der FRA in Wien. Gegenstand der Gespräche waren u.a. die EU-Verfahrensgarantien, die Europäische Staatsanwaltschaft und Migrationsfragen. Die Gespräche waren außerordentlich informativ und der CCBE wird sein Engagement in dieser Richtung fortsetzen.

GELDWÄSCHE

Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

Der CCBE befasst sich mit der Entwicklung des Richtlinienvorschlags zur Änderung der 4. Gw-RL. Der CCBE hat Bedenken angesichts einiger Vorschläge geäußert, zum Beispiel betreffend den wirtschaftlichen Eigentümer und die Rolle der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU). Der CCBE hat sich außerdem mit der kürzlich erschienenen Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) befasst. Der EDSB ist die unabhängige Behörde auf EU-Ebene, deren Aufgabe es ist, „sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten von natürlichen Personen – insbesondere in Bezug auf die Privatsphäre – geachtet werden, wenn die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft personenbezogene Daten verarbeiten.“ Die Stellungnahme des EDSB geht auf verschiedene Vorschläge zur Änderung der 4. Gw-RL ein und äußert schwerwiegende Bedenken hinsichtlich

der Vorschriften zum wirtschaftlichen Eigentümer, zur Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Rolle der FIU und ebenso im Hinblick auf die Abweichung von dem gut etablierten Risikoansatz. Außerdem, so die Stellungnahme des EDSB, schießen die Änderungsvorschläge über das Ziel der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hinaus und verstoßen gegen den Datenschutzgrundsatz der Zweckbindung. Der CCBE teilt die Bedenken des EDSB und hat ähnliche Bedenken geäußert.

Supranationale Risikobewertung

Die Arbeiten der Europäischen Kommission im Bereich der supranationalen Risikobewertung dauern an. Dabei geht es um eine Einschätzung des Geldwäscherisikos und in der Folge um die Empfehlung von Abhilfemaßnahmen für diverse Sektoren, u.a. auch für den Rechtsdienstleistungssektor. Der CCBE gibt der Kommission dazu Input.

VERSTÖSSE GEGEN DEN RECHTSSTAAT IN VENEZUELA DAUERN AN

Die **European Lawyers Foundation (ELF)** verfolgt derzeit ein Projekt zur Unterstützung bei der **Wiederherstellung des Rechtsstaates in Venezuela**. In diesem Zusammenhang sind der Geschäftsführer der ELF, Alonso Hernandez-Pinzon und Jani Trias (spanischer Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes der Kammer Barcelona) von 19. bis 23. Februar 2017 in Venezuela gewesen. Gegenstand des Aufenthaltes waren Gespräche mit verschiedenen Akteuren, zur Analyse des Aktionsplans zur justiziellen Unabhängigkeit, den die ELF als Teil des Projekts ausgearbeitet hat. Die ELF hat dazu venezolanische Experten getroffen, die in die Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen werden. Die

ELF traf außerdem zu Gesprächen mit dem Präsidenten des venezolanischen Parlaments und Angehörigen politischer Gefangener zusammen, die von der venezolanischen Regierung bei eindeutiger Verletzung der Menschenrechte festgehalten werden. Die ELF führte darüber hinaus Gespräche mit Vertretern des Foro Penal Venezolano, Alfredo Romero und Gonzalo Himiob. Das Foro Penal Venezolano ist die führende NGO, die politische Gefangene auf der Grundlage von Prozesskostenhilfe vor Gericht vertritt. Abschließend gab es noch ein Treffen mit Juan Carlos Gutierrez, dem Anwalt von Venezuelas bekanntestem politischen Gefangenen, Leopoldo Lopez.



Jani Trias und Alonso Hernandez-Pinzon mit Julio Borges, Präsident der Nationalversammlung von Venezuela

VERANSTALTUNGSHINWEISE

16.-17.03. 35.. Kroatischer Anwaltstag, Zagreb

31.03. CCBE Ständiger Ausschuss, Brüssel